Es ist darauf zu achten, dass der Antrag spätestens 14 Tage vor dem geplanten Zeitraum vorliegt!



Az.: 121-09/_____

Berit Heller

Nadine Buberl

Bürgermeisterin der Stadt Münzenberg Tel. 06033 9603-18 als örtliche Ordnungsbehörde 06033 9603-29 Straßenverkehrsbehörde Fax 06033 9603-50

Hauptstraße 22

35516 Münzenberg Mail ordnungsamt@muenzenberg.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO

Antragsteller				
Firmenname				
Familienname		Vorname		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort		
Telefonnummer	Faxnummer	Mail		
Zeitraum				
von		bis		
Ort des Vorhabens	e, Hausnummer	35516 Münzenberg Gambach Münzenberg Ober-Hörgern Trais		
Art des Vorhabens (z. B. Haus	sanlieferung, Dachdeckerarbeiten (etc.)		
Sondernutzungsart				
Autokran	☐ Arkadengerüst	Bauzaun		
Baukran	☐ Fassadengerüst	☐ Bauwagen		
Container	☐ Baumaterial			
nanspruchnahme einer Gehwegfläche von	m Länge ur	nd m Breite		
Parkstreifen von	m Länge ur			
Fahrbahnfläche von	m Länge ur			
Bei einer Gesamtbreite o				
Gehwegs von	m			
Parkstreifens von	m			
Fahrbahn von	m			

Familienname		Vorname	1	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort		
Telefonnummer				
Daten des Bauherrn (wenn A	Antragstellung durch Bev	vollmächtigten	erfolgt)	
Familienname		Vorname	Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	PLZ, Ort	
Telefonnummer				
durch die verkehrsrechtliche -einrichtungen werden nicht aufgestellt. Ich verpflichte mich, für alle bei der Inanspruchnahme de Einrichtungen der Straßenen Kosten für deren Beseitigung Ich versichere, dass die von i	e Anordnung erforderlich von der Stadt Münzenb Schäden und Verschmut er an den Verkehrseinrich stwässerung und am Stra g zu übernehmen. mir gemachten Angaben	werden, zu tr verg zur Verfüg zzungen, die vo htungen und -a aßenkörper ver den örtlichen erbleibender F	on mir oder einem Beauftragten	
Ort	Datum		Unterschrift	

Hinweise

- 1. Es ist darauf zu achten, dass der Antrag **spätestens 14 Tage** vor dem beantragten Zeitraum der Straßenverkehrsbehörde vorliegt.
- 2. Die Gebühr beträgt für den ersten Monat 30,00 €. Jeder weitere Monat ist mit 15,00 € gebührenpflichtig.